



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmungen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Schule
 - Kindergarten
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schutzbauwerk
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Freihaltung von Flächen für die geplante Südumgehung Limburg-Diez (B54) (nachrichtliche Übernahme)
- Parkplätze
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmungen:
 - Elektrizität
 - Wasserbehälter
 - Brunnen
 - Quelle
 - Abwasser
 - Gas

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Stromföhrleitung ab 110 kV (teilw. mit Schutzstreifen)
- Hauptwasser Versorgungsleitung (unterirdisch)
- Hauptgas- und -ethylenleitungen (unterirdisch)

Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmungen

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Feuerstelle, Grillplatz
- Schießplatz
- Tennisplatz
- Reitanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 und Abs. 4a BauGB)

- Wasserflächen (stehende Gewässer und Fließgewässer: Fluss, Bach, Quellsch, Quelle)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebietszone
- Überschwemmungsgebiete (UESG), gesetzliche Abgrenzung
- Überschwemmungsgebiete (UESG), nachrichtliche Abgrenzung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (Acker) Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen der "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker) mit dem Hinweis auf Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopfunktion
- Aussiedlerhof
- Grünland Flächen* Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen zur "Guten fachlichen Praxis"
- Grünland Flächen* mit dem Hinweis auf Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopfunktion
- Flächen für Wald und Gehölz, Bewirtschaftung nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gesteinsbiotope, Kleinstrukturen)*

* Bei den Grünlandflächen und sonstigen Flächen kann es sich um gesetzlich geschützte Biotope handeln

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB, § 22 FFhSchG)
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- FFH-Gebiet
- Biototypen §30 BNatSchG + §15 LNatSchG Quelle: Landes Stand: 07.08.2022 Biototypen §15 LNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal
- Denkmal
- Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Gemeindegrenze

Sonstige nachrichtliche Übernahmen
 (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB (Stand 1999; kein Anspruch auf Vollständigkeit, d.h. im übrigen Verbandsgemeindegebiet kann das Vorkommen weiterer Flächen nicht ausgeschlossen werden)
- Vorhaltsgebiete für den Rohstoffabbau (Darstellung gem. Regionalem Raumordnungsplan)
- Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Darstellung gem. Regionalem Raumordnungsplan)
- Gemeindegrenze

Aufstellungsbeschluss
 Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Diez am 08.03.2018 gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB seit Begründung in der Zeit vom 13.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am 04.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Zustimmung der Ortsgemeinden
 Diesem Flächennutzungsplan haben mehr als die Hälfte der Gemeinden, in denen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen, gem. § 67 Abs. 2 GemO RLP zugestimmt.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Ausfertigung
 Der Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er wird mit dem Tage seiner Bekanntmachung wirksam.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 06.04.2022 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planvorentwurf konnte vom 06.04.2022 bis am 05.05.2022 bei der Verbandsgemeinde Diez eingesehen werden. Mit Schreiben vom 07.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Flächennutzungsplan angenommen.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplans
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Diez wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Landkreis Rhein-Lahn-Kreis
 Bad Ems, den
 (Siegel)

Wirksamkeit
 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist am

gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Verbandsgemeinde Diez
 Diez, den
 (Siegel) (Maren Busch) Bürgermeister

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Diez - Südwest -

Maßstab 1: 10.000

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Genehmigungsfassung | Aug. 2023 | J.B./A.W. |
| Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | Nov. 2022 | J.B./M.P. |
| Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | März 2022 | J.B./M.P. |
| STAND/ÄNDERUNG | DATUM | NAME |